



Autor: Dr. Urs Hauri

Rechtskonformität von Tätowiertinten gemäss Unterlagen / Inspektions-Kampagne

Gemeinsame Kampagne des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) und der Oberzolldirektion, Schwerpunktlabor Basel-Stadt

Anzahl untersuchte Unterlagen zu Importen: 364
Anzahl angeschriebene Empfänger: 168

Ausgangslage und Untersuchungsziele

Der Trend zu Tätowierungen scheint ungebrochen, neue Tattoo-Studios werden eröffnet, während kaum Studios schliessen. Die genaue Zahl der Studios ist unbekannt, da es noch keine Meldepflicht gibt. Dies wird sich mit der neuen Lebensmittelgesetzgebung ändern, die am 1. Mai 2017 in Kraft tritt.

Die schweizerischen Anforderungen an Tätowiertinten basieren auf der ersten [Europaratsresolution¹](#) aus dem Jahre 2003. Nicht übernommen wurde das Verbot von Konservierungsstoffen. In der Schweiz sind Konservierungsstoffe erlaubt, welche auch in leave-on Kosmetik Verwendung finden dürfen. In der neuen [Europaratsresolution 2008²](#) wurde das Verbot für Konservierungsstoffe aufgehoben, deren Einsatz aber an das Vorliegen einer Sicherheitsbewertung und auf die minimal notwendige Konzentration beschränkt ist. De facto führte dies nach unserer Erfahrung dazu, dass Konservierungsstoffe in den meisten europäischen Ländern geduldet werden, obwohl uns weder Sicherheitsbewertungen noch Studien zur minimal notwendigen Konzentration bekannt sind. In diesem Punkt liegt heute der grösste Unterschied der Schweizerischen Gesetzgebung verglichen mit Gesetzgebungen in den wenigen europäischen Ländern, welche die verbindliche Europaratsresolution oder Teile davon in nationales Recht überführt haben. Die in der Europaratsresolution 2008 neu eingeführten Grenzwerte für Schwermetalle und polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) wurden hingegen übernommen.

Die Europäische Union kennt weiterhin keine einheitliche Regelung zu Tätowierfarben. Es sind allerdings seit einigen Jahren Bestrebungen im Gange, dies zu ändern.

Fehlende oder uneinheitliche Regelungen haben einen negativen Einfluss auf die Konformität der eingesetzten Farben. Dies konnte bereits 2009 in einer ersten grossen Schweizer Untersuchung festgestellt werden³. In Wiederholungen in den Jahren 2011⁴ und 2014⁵ war kaum eine spürbare Verbesserung feststellbar.

Dies hat verschiedene Gründe: Die meisten Tätowierer importieren ihre Tinten selbst. Bei amtlichen Kontrollen bleiben die Vollzugsmassnahmen deshalb auf die jeweils betroffenen Studios beschränkt. Um die Reichweite der Massnahmen zu erhöhen, veröffentlichte das BLV auf seiner Homepage deshalb eine Liste der verbotenen Produkte. Da sich Tattoo-Studios bei den Behörden bisher nicht melden müssen, konnten die Tattoo-Studios nicht aktiv auf diese Liste aufmerk-

¹ COUNCIL OF EUROPE COMMITTEE OF MINISTERS: Resolution ResAP(2003)2 on tattoos and permanent make-up: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=45869>

² COUNCIL OF EUROPE COMMITTEE OF MINISTERS: Resolution ResAP(2008)1 on requirements and criteria for the safety of tattoos and permanent make-up (superseding Resolution ResAP(2003)2 on tattoos and permanent make-up) [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=ResAP\(2008\)1&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FD864&BackColorLogged=FDC864](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=ResAP(2008)1&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FD864&BackColorLogged=FDC864)

³ Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2009) Konformität von Tätowier- und Permanent-Make-up-Farben nicht zufriedenstellend. BAG Bull 29:535–541

⁴ Gemeinsame Kampagne des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) mit finanzieller Unterstützung des BAG, Schwerpunktlabor: Basel-Stadt: Tinten für Tattoo und PMU / Organische Pigmente, Konservierungsmittel und Verunreinigungen wie Aromatische Amine und Nitrosamine: http://www.kantonslabor.bs.ch/dms/kantonslabor/download/berichte/berichte-2011/JB_Tattoo_PMU_2011_4.pdf

⁵ Gemeinsame Kampagne des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), Schwerpunktlabor: Basel-Stadt: Tinten für Tattoos und Permanent Make-Up / Pigmente, Konservierungsstoffe, Aromatische Amine, Polyaromatische Kohlenwasserstoffe und Nitrosamine; http://www.kantonslabor.bs.ch/dms/kantonslabor/download/berichte/berichte-2014/Tattoo_PMU_2014.pdf

sam gemacht werden. Trotzdem ist diese Liste vielen Tätowierern bekannt, da in den Medien (Fernsehen und Radio SRF, Printmedien) regelmässig auf die Problematik hingewiesen wurde. Weil die bisherigen Kampagnen eine ungenügende Wirkung gezeigt hatten, beschloss der Verband der Schweizer Kantonschemiker zusammen mit den Zollbehörden, Warensendungen am Zoll abzufragen, um möglichst viele Tattoo-Studios oder Privatpersonen zu erfassen, welche selbst Tätowiertinten importieren.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss eidgenössischer Lebensmittelgesetzgebung (LMG), Art. 25, Abs. a sind Importeure verpflichtet, den Kontrollorganen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behilflich zu sein und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ergebnisse

Da es für Tätowiertinten keine Zolltarifnummer gibt, mussten die Tattoo-bezogenen Zollmeldungen anders erfasst werden. Wir verwendeten dazu einen Filter mit bekannten Exporteuren von Tätowiertinten aus der EU.

In den Monaten Januar bis April 2015 wurden dadurch insgesamt 1045 Zollmeldungen erhalten, von denen 145 als nicht Tattoo-bezogen identifiziert wurden. 23 Sendungen gingen an reine Piercing-Studios, welche in dieser Kampagne nicht zur Zielgruppe gehörten.

Tabelle 1 - Einordnung der Zoll-Meldungen

Zoll- Meldungen Januar – April 2015	Anzahl
Sendungen ohne Bezug zu Tattoo	161
Nur Piercing	23
Sendung mit Bezug zu Tattoo	861 (82%)
Total	1045

Von ca. 600 verbleibenden Importeuren wurden deren 168 angeschrieben. Da prioritär Adressaten, die in diesem Zeitraum mehrere Sendungen importierten, angeschrieben wurden, betraf dies 42% der importierten Sendungen. Von den Importeuren wurden Kopien der Lieferscheine sowie allfällige Zertifikate der importierten Tinten, zusätzlich aber auch Angaben zu weiteren Tinten, welche von den Tätowierern verwendet werden sowie bei Privatadressen Informationen zur Tätigkeit eingefordert. Die anschliessende Korrespondenz mit den meisten Adressaten erfolgte grösstenteils telefonisch oder per e-mail. Knapp vier Fünftel der Adressaten haben auf unsere Anfragen geantwortet, wenn auch nicht immer mit ausreichenden Angaben. Elf Briefe (7%), davon fünf an Studios, waren nicht zustellbar und von 24 Adressaten (14%; davon 11 Studios) haben wir keine Antwort erhalten (Tabelle 2).

Tabelle 2 – Rücklauf auf Briefe

Briefliche Anfragen	Anzahl Empfänger
Anfragen total	168 (364 Sendungen / 42%)
• Antwort erhalten	131 (78%)
• Keine Antwort erhalten	24 (14%)
• Nicht zustellbar	11 (7%)

Zwei Drittel der Briefe gingen an Studios respektive an Tätowierer, welche in Studios arbeiten. Offensichtlich bestellen viele Tätowierer ihre Tinten an ihre private Adresse (Tabelle 3). Fünf Adressaten (3%) konnten nachweisen, dass weder die importierte Sendung noch sie selbst einen Bezug zum Tätowieren hatten. Acht weitere Adressaten hatten gemäss ihren eigenen Angaben zwar Material zum Tätowieren bestellt, brauchten die Produkte aber nur für künstlerische Zwecke (3), hatten mit dem Tätowieren doch nicht angefangen (2) oder nur für Bekannte bestellt (2).

Tabelle 3 – Einordnung der Adressaten gemäss Adresse und Selbstdeklaration

Empfänger	Anzahl Empfänger
Studios oder Personen, welche in Studios arbeiten	110
Personen, die nicht geantwortet haben	13
Personen, die im privaten Umfeld tätowieren	12
Personen, bei welchen Briefe nicht zustellbar waren	6
Personen in Ausbildung zum Tätowierer	6
Personen, die nur sich selbst tätowieren	5
Personen mit keinerlei Bezug zum Tätowieren - Fehladressaten	5
Personen, die Tinten für Bekannte importiert haben	3
Personen, die Tinten nur für künstlerische Zwecke verwenden	3
Personen, die Tinten „aus einer Laune heraus“ bestellt haben	2
Andere	2
Schweizer Vertriebsfirma für Tätowiertinten	1

Während 24 Adressaten unsere Anfrage überhaupt nicht beantwortet haben, machten weitere 18 Adressaten keine genauen Angaben zu den importierten Produkten. Elf Importeure gaben an, die Lieferscheine nicht aufbewahrt zu haben, die anderen sieben machten keine präzisen Angaben zu den importierten Produkten sondern nur generelle Aussagen, welche Produkte sie verwenden würden (Tabelle 4).

Tabelle 4 – Rückmeldung zu importierten Produkten

Rückmeldung	Anzahl Empfänger
Anfragen bereinigt*	152
Keinerlei Antwort auf Anfrage	24 (16%)
Keine Angaben zur Sendung oder Lieferschein nicht aufbewahrt	18 (12%)
Keine Tinten in der Sendung	30 (20%)

* ohne Anfragen, welche nicht zustellbar waren und Adressaten, welche keinen Bezug zu Tattoo haben

In Tabelle 5 sind diejenigen Farben aufgeführt, welche durch 80 Tätowierer im besagten Zeitraum in die Schweiz importiert worden sind. In der rechten Spalte sind diejenigen Farben gelistet, welche gemäss Angaben von 115 Tätowierern in den Studios respektive privat verwendet werden. Neben den 24 Tätowierern, welche überhaupt keine Antwort gaben, gaben 13 weitere keine Rückmeldungen zu den Tinten, welche sie in der Praxis verwenden. Sechs Marken werden von mehr als 10% der importierenden Tätowierer verwendet, wobei eine Marke mit 40% die mit Abstand am häufigsten importierte Marke war. Insgesamt wurden Produkte von 22 Herstellern importiert und 27 Marken gemäss Angaben der Tätowierer in der Praxis verwendet. Die fehlende Rückmeldung gewisser Tätowierer zu den verwendeten Marken führt dazu, dass die Zahl der importierten Produkte zum Teil höher ist als die Zahl der verwendeten Produkte.

Tabelle 5 – Importierte und im Studio verwendete Tätowiertinten

Hersteller	Importierte Produkte	Verwendete Produkte*
Rückmeldungen zu Sendungen mit Tinten	80	
Rückmeldungen zur Verwendung von Tinten		115
Intenze	31	36
Atomic	18	17
Eternal	17	34
Silverback	12	8
Panthera	11	14
Bullets	8	40
Cheyenne	6	17
Fusion	6	7
Electric	5	5
Carbon Black	4	18
Dynamic	4	2

Hersteller	Importierte Produkte	Verwendete Produkte*
Old gold	4	2
Killer black	3	3
Sacred color	3	2
Kashoku	2	4
Waverly	2	4
Alla prima	1	1
Hot Needles	1	0
Kuro	1	2
Makkuro	1	2
Solid	1	0
Starbrite	1	4
Elementals	0	2
National	0	2
Mickey Sharpz	0	1
Rabbits	0	1
Radiant	0	1
Universal Black	0	1
World Famous	0	1

* Gemäss Angaben der Tätowierer

Auffällig gross ist das Verhältnis zwischen effektiv verwendeten und importierten Produkten für die deutschen Marken Bullets, Carbon Black und Cheyenne. Dies liegt einerseits daran, dass es Schweizer Importeure für diese Marken gibt und einige Tätowierer diese Farben in der Schweiz beziehen. Weiterhin haben verschiedene Tätowierer auf Grund unserer Diskussionen im Laufe der Kampagne auf solche Produkte umgestellt. Produkte der erwähnten Marken treten sehr selten sowohl auf der Negativliste des BLV als auch in RAPEX-Meldungen auf. Zudem stehen die Hersteller unter der Kontrolle der deutschen Lebensmittelüberwachung und stellen nicht nur Zertifikate, sondern Konformitätserklärungen mit explizitem Bezug auf die deutsche oder gar Schweizer Gesetzgebung aus.

Auf Grund der von den Besitzern zugestellten Fotos von Etiketten konnten wir in 20 Fällen Tätowierer respektive Studios informieren, dass die Produkte offensichtlich nicht gesetzeskonform sind (unerlaubte Konservierungsmittel und Pigmente, fehlende Angaben von Pigmenten). Angesichts der Tatsache, dass nur wenige Tätowierer uns diese Angaben zukommen liessen, ist dies eine sehr hohe Zahl. Acht Adressaten haben angegeben, selbständig nicht erlaubte Produkte identifiziert und entsorgt zu haben.

„Risikofarben“

Marken, welche sehr häufig auf der Negativliste des BLV⁶ resp. in öffentlichen Warnungen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX auftauchen, bezeichnen wir als Risikomarken bzgl. Konformität mit der Schweizer Gesetzgebung, weil in den letzten Jahren viele Produkte aus dem Verkehr gezogen werden mussten. Wir gehen davon aus, dass diese Häufung von nicht konformen Produkten für jeden informierten Tätowierer als solche unschwer zu erkennen ist. Die Diskussion mit Tätowierern hat aber ergeben, dass viele die Negativlisten anders interpretieren. Diese Tätowierer fühlten sich sicher, wenn sie die Lot-Nummern der gekauften Tinten mit den Lotnummern der gelisteten Produkte verglichen haben. Nicht verwunderlich wurden sie dabei selten fündig, da es sich bei den gelisteten Produkten um solche handelt, welche in den Jahren 2013-2014 produziert wurden. Nur wenige Tätowierer erkannten, dass gewisse Marken häufiger auf der Negativliste auftauchen und damit wohl ein generelles Konformitätsproblem aufweisen. Bei anderen Farben ist für Aussenstehende schwerer zu erkennen, dass es sich um Risikoprodukte handelt, da unbekannt ist, wie viele Farben im Verhältnis zu den gelisteten Farben konform waren. Auf Grund der geringeren Verbreitung in der Schweiz fallen sie aber auf der Negativliste des BLV nicht auf.

⁶ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Liste der Produkte, für die ein Anwendungsverbot erlassen wurde: https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/gebrauchsggegenstaende/kosmetika-schmuck-textilien/anwendungsverbot-taetowier-farben.pdf.download.pdf/Anwendungsverbot_Taetowier-und_PMU-Farben.pdf

„Künstlerfarben“

Unter den importierten Farben befinden sich auch solche Marken, welche von gewissen Tattoo-Händlern als Künstlerfarben bezeichnet werden. Darunter sind klassische Zeichentuschen, die teilweise vom Hersteller mit dem Vermerk „nicht zum Tätowieren“ ausgestattet, von vielen Tätowierern aber als Tätowiertinten verwendet werden. Bei vielen klassischen Tätowiertinten fehlte zudem die Deklaration der Pigmente. Damit sind die Produkte offensichtlich nicht verkehrsfähig, und es wäre für den Tätowierer kein Problem, dies festzustellen. Bei Produkten eines Herstellers haben wir in der Inhaltsstoffliste nicht erlaubte Pigmente registriert. Einigen Tätowierern war bewusst, dass sie Künstlerfarben verwenden, und sie wollen diese Farben nur zum Üben oder für Kunstwerke, sogenannte „Flashes“, verwendet haben. In jedem Fall wurden die Tätowierer explizit darauf aufmerksam gemacht, dass diese Produkte nicht zur Tätowierung von Menschen verwendet werden dürfen.

Reaktionen der Tätowierer

Acht Tätowierer respektive Studios haben selbst erkannt, dass sie nicht konforme Tinten bestellt haben. 23 wechselten auf Grund unserer Abklärungen respektive Diskussionen von „Risikofarben“ auf Farben deutscher Hersteller. 29 weitere haben sich bisher nicht geäußert, ob sie weiterhin Risikofarben verwenden wollen. Insbesondere bei der letzten Gruppe sehen wir vordringlichen Inspektionsbedarf (Tabelle 6).

Tabelle 6 – Importierte und im Studio verwendete „Risiko- oder Künstlerfarben“

Hersteller	Anzahl Tätowierer / Studios
Rückmeldungen zu Tinten	115
Risiko- oder Künstlerfarben bestellt und/oder zum Tätowieren verwendet	60 (52%)
<ul style="list-style-type: none"> • Kritische Farben selbständig erkannt 	<ul style="list-style-type: none"> • 8 (13%)
<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf andere Farben nach Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> • 23 (38%)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Rückmeldung nach Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> • 29 (48%)

Schlussfolgerungen

- Vielen Tätowierern sind die drei schweizweiten Untersuchungskampagnen mit hoher Medienpräsenz und das Informationsmaterial, welches das BLV auf seiner Homepage zur Verfügung stellt (Negativliste mit verbotenen Farben, Merkblatt zur Selbstkontrolle, etc.), bekannt und sie überprüfen ihre Farben vor Bestellung oder Verwendung auf ihre Rechtskonformität. Allerdings besteht die Prüfung bei nicht wenigen dieser informierten Tätowierer darin, dass sie die Warenlose der bestellten Produkte mit den Negativlisten des BLV und von Rapex vergleichen. Sie ziehen aber nicht den Schluss, dass bei Marken, welche gehäuft auf Negativlisten auftreten, ein grösseres Problem bestehen könnte, die rechtlichen Anforderungen einzuhalten. Die Tätowierer wurden darauf hingewiesen, dass nur untersuchte Warenlose verboten werden können, eine gehäufte Aufführung auf solchen Listen aber auf generelle Probleme hinweist. Auf der anderen Seite zeigt die vorliegende Untersuchung, dass immer noch sehr viele Tätowierer die verfügbaren Hilfsmittel zur Selbstkontrolle entweder nicht kennen oder nicht konsequent anwenden. Sie verwenden in der Folge Farben, welche offensichtlich den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen. Von den relativ wenigen Tätowierern, welche uns Fotos der verwendeten Produkte zugestellt haben, mussten 20 darüber informiert werden, dass sie offensichtlich nicht konforme Produkte verwenden.
- Ein Wechsel von Tätowiertinten ist nicht so einfach zu bewerkstelligen, da sich die Farben in ihrer Konsistenz, Farbe und Farbkraft erheblich unterscheiden können. Umso verwunderlicher sind Aussagen einiger Tätowierer, dass bewusst Risiko- oder Künstlerfarben zum Üben verwendet werden, weil sie billiger seien. Die Preisunterschiede sind aber gemäss unseren Nachforschungen marginal und nicht immer zu Gunsten der Risiko- oder Künstlerfarben!
- Mit der vorliegenden Kampagne konnten mit vielen Tätowierern im Gespräch Fragen zu den rechtlichen Anforderungen von Tätowiertinten geklärt werden. Viele der Diskussionen waren sehr produktiv. Von 115 Tätowierern respektive Studios hatten zum Zeitpunkt der Anfrage de-

ren 60 „Risiko- oder Künstlerfarben“ bestellt oder verwendet. Nur acht der Betroffenen haben diese Farben selbständig als nicht oder wahrscheinlich nicht rechtskonform eingeschätzt und nicht mehr verwendet. Zwei Fünftel wollten nach den Diskussionen umstellen auf Farben, welche mit höherer Sicherheit rechtlich konform sind. Die Hälfte der 60 Tätowierer resp. Betriebe hat aber auf unsere Informationen und Nachfragen nicht mehr geantwortet.

- 16% der erreichten Adressaten, davon 11 Studios, haben keinerlei Rückmeldung gegeben, 12% resp. 9% konnten oder wollten keine Angaben zu den importierten respektive verwendeten Produkten machen. Es ist offensichtlich, dass bei diesen Tätowierern der grösste Kontrollbedarf besteht.
- Die vielen Diskussionen mit Tätowierern haben gezeigt, dass eine grosse Verunsicherung bzgl. Tätowiertinten vorliegt. Die meisten Tätowierer erwarten von den Behörden Positivlisten mit Farben, welche sie verwenden dürfen. Die Verantwortung für die Farben liegt jedoch bei den Herstellern, weil nur diese die genaue Zusammensetzung ihrer Produkte kennen. Weil toxikologische Untersuchungen fehlen, verfügen die Behörden weltweit nicht über die notwendigen Angaben, um allenfalls wie bei Kosmetika Positivlisten von sicheren Pigmenten, Konservierungs- oder Hilfsstoffen zu erstellen. Sowohl die Schweizer Gesetzgebung als auch die Resolution des Europarates versuchen, das Risiko von Tätowiertinten mit Negativlisten zu minimieren, indem Stoffe, die als krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend, sensibilisierend oder aus anderen Gründen für leave-on Kosmetika nur eingeschränkt verwendbar sind, in Tätowiertinten verboten werden.
- Seit Jahren erwarten wir, dass sich die Europäischen Behörden zu einer einheitlichen Gesetzgebung zu Tätowiertinten einigen können. Im Moment liegt das Geschäft bei der europäischen Chemikalien-Behörde ECHA (European Chemicals Agency). Ob und wann diese Bemühungen zu einer europäischen Regelung führen werden, kann im Moment nicht abgeschätzt werden.